

## Zu Punkt der Tagesordnung

<b>Antrag</b>		<b>0663/2011</b> <b>öffentlich</b> <b>16.08.2011</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 18.08.2011	Bauausschuss	Ratsherr Homeyer, CDU-Fraktion
<b><u>Betreff:</u></b> Ansiedlung "Möbel Kraft" in Kiel Grundsatzbeschluss Änderungsantrag zu TOP 7.5 der Sitzung des Bauausschusses		

### Änderungsantrag:

1. Die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums des Unternehmens Möbel Kraft AG in Kiel wird grundsätzlich begrüßt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Detailuntersuchungen und -abstimmungen zu der von der Möbel Kraft AG favorisierten Standortfläche zwischen Westring, Hasseldieksdammer Weg, Großer Grüner Schützengilde und Olof-Palme-Damm und weiterer Alternativstandorte - auch solcher, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden - durchzuführen und damit belastbare Entscheidungsgrundlagen für weiterführende Beschlüsse der betroffenen Ortsbeiräte und der Selbstverwaltungsgremien zu erstellen.  
  
 Dazu gehören insbesondere:
  - Gutachterliche Untersuchung der Verträglichkeit des geplanten Möbelmarktzentrums mit in Kiel vorhandenen Einrichtungen, insbesondere denen der zentralen Versorgungsbereiche.
  - Gutachterliche Untersuchung von verkehrstechnischen Erschließungsmöglichkeiten sämtlicher Standortalternativen mit der Darstellung von Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrssystem und die jeweils betroffenen Stadtquartiere.
  - Überprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens mit der Darstellung und Bewertung voraussichtlicher Umweltauswirkungen der Planung am jeweiligen Standort.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mit der Möbel Kraft AG abgestimmte Terminauflistung (Prognose) unter Gewährleistung einer angemessenen Form der zwingend erforderlichen Bürgerbeteiligung für die vorzunehmenden Planungsschritte vorzulegen.

### Begründung:

Die Neuansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Größenordnung des aktuellen Projekts des Unternehmens Möbel Kraft AG bedarf breitgefächerter und detaillierter Standortuntersuchungen und -abstimmungen.

Zur Gewährleistung der Berücksichtigung und Abwägung unterschiedlichster Interessenlagen des Investors, der Landeshauptstadt Kiel und der Kieler Bürgerinnen und Bürger ist ein Beteiligungsverfahren sinnvoll und erforderlich.

gez. Ratsherr Wolfgang Homeyer

f.d.R.